40

SPRAWOZDANIA SZKOLNE
Książnica Kopernikańska w Toruniu
SCHULPROGRAMME

3ter Jahresbericht

über die

städtische höhere Töchterschule

zu

Marienburg.

Zu

der öffentlichen Prüfung aller Klassen

Montag, den 30ten März 1868

ladet

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst ein

der Director

Dr. L. Tietz.

Inhalt:
- I. Entwurf zur Gründung einer Fortbildungs-Anstalt und eines Lehrerinnen-Seminars. } vom Director.
- II. Entwurf zur Vereinigung der Mädchen aus der hiesigen Mittel- mit der höheren Töchterschule. } vom Director.
- III. Schulnachrichten.
- IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Marienburg.

Gedruckt in der M. Kanter'schen Officin.

1868.

I. Entwurf zur Gründung einer mit der hiesigen höheren Töchterschule in Verbindung stehenden Fortbildungs-Anstalt und eines Seminars für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Das Juli- und August-Heft des Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen von 1867 enthält d. d. Königsberg, den 22. Juni 1867, einen Erlaß des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums über die Prüfung der Lehrerinnen in der Provinz Preußen. Es heißt darin wörtlich: b. Regierungsbezirk Danzig. „Für die evangelischen Lehrerinnen sollen im Seminar zu Marienburg jährlich zwei Prüfungen abgehalten werden, da dieser Ort sowohl von Elbing und Danzig, wie von Marienwerder und Graudenz aus, von wo die meisten Aspirantinnen kommen, leicht zu erreichen ist. Außer unserm Departements-Rath und den beiden Regierungs-Schulräthen wird die Commission aus Mitgliedern des Lehrer-Collegiums am Seminar, sowie aus dem Director der städtischen höheren Töchterschule zu Graudenz, Borrmann, wenn Zöglinge seines Instituts geprüft werden, bestehen. Letzterem wird der Eintritt wenigstens frei zu stellen sein, da es wünschenswerth ist, seine Anstalt in der bisherigen gedeihlichen Wirksamkeit zu erhalten, weshalb es nicht ohne Einfluß auf dieselbe sein dürfte, wenn der Dirigent der Prüfungs-Commission angehört. Die beiden Prüfungen werden im Anschluß an die Abgangs-Prüfungen in den beiden Seminaren Westpreußens, (Marienburg und Pr. Friedland), abgehalten werden."

Auf Grund dieser Verfügung, nach welcher die Lehrerinnen Prüfungen im Seminar zu Marienburg bereits in dem laufenden Jahre statthaben werden, erscheint es als eine dringende Nothwendigkeit, in Marienburg selbst ein Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Verbindung mit der hiesigen höheren Töchterschule zu errichten. Um dem neu zu begründenden Institut eine weitere Ausdehnung zu geben und materielle Mittel für seine Erhaltung zu gewinnen, muß dasselbe auch hier, wie in Graudenz und an anderen Orten, zugleich als Fortbildungs-Anstalt für solche Jungfrauen dienen, welche eine Befestigung und Fortbildung in den aus der Schule mitgebrachten Kenntnissen und Fertigkeiten erstreben.

Was auch immer von dieser und jener Seite gegen den Unterricht von Lehrerinnen eingewendet werden mag, so ist es doch nicht abzuleugnen, daß derselbe nicht nur seine Berechtigung, sondern auch seine Vortheile hat, und daß an Mädchenschulen Lehrerinnen durchaus nothwendig sind. Der Unterzeichnete, welcher in einer Reihe von Jahren hinreichende Gelegenheit gehabt hat, darüber Erfahrungen zu sammeln, will hier nur einige Punkte anführen, welche für den Lehrerinnen-Unterricht, und darum auch für die Zweckmäßigkeit der Begründung von Seminaren für Lehrerinnen und Erzieherinnen sprechen:

1. Giebt es wohl für Jungfrauen, welche schon im elterlichen Hause eine angemessene Bildung und Erziehung erhalten haben, wenn sie entweder ganz oder theilweise verwaist dastehen, oder wenn die Mittel der Eltern, wie das bei den meisten Beamten der Fall ist, nicht zureichen, ihnen eine selbstständige Lebensstellung zu gewähren, einen bessern Weg, auf anständige Weise das tägliche Brot zu essen und für die Zukunft einen Sparpfennig zu erwerben, auch sonst im Leben eine gemeinnützige und geachtete Stellung einzunehmen, als wenn sie sich dem Werke des Unterrichts und der Erziehung widmen? Wer weiß, ob nicht die städtischen Verwaltungen mit hilfreicher Unterstützung an verwaiste Töchter öfter und nachdrücklicher, als es heute geschieht, eintreten müßten, wenn nicht eben eine große Zahl von Jungfrauen in der Gegenwart sich dem ehrsamen Beruf der Jugenderziehung zuwendete? Darum Achtung und Ehre auch dem Stande der Lehrerinnen und Erzieherinnen, die oft nur unter den größten Entbehrungen und durch unermüdlichen Fleiß und Ausdauer dazu haben gelangen können, eine selbstständige und achtunggebietende Lebensstellung einzunehmen, ohne Anderen zur Last zu fallen. Was geschieht dagegen nicht alles für den Unterricht und die Erziehung der Knaben und Jünglinge, und wieviel wird dabei nicht vergeudet? Wie oft müssen die armen alternden Väter und Mütter selbst darben, wie oft die Töchter des Hauses das Nothwendigste entbehren, während sie gemächlich leben könnten von den Hunderten und Tausenden, die im Laufe der Jahre der nicht immer hoffnungsvolle Sohn auf der Universität und während seiner weiteren nur vorbereitenden Carriere verbraucht? Und wer ist es, der den hochbetagten Eltern oder den jüngeren verwaisten Geschwistern, wenn die Noth am höchsten ist, gern und liebreich Unterstützungen gewährt? Nicht die Söhne sind es, denn diese haben auch schon den eigenen Heerd gegründet und müssen oft selbst mit den Sorgen des Lebens kämpfen und ringen, — die Töchter aber, die so wenig gekostet und doch als Lehrerinnen ein anständiges und zureichendes Brot essen, sie helfen und unterstützen mit aufopfernder Liebe, soweit sie irgend können. Darum mögen Eltern und Behörden nicht säumig darin sein, auch für die weitere Fortbildung der Mädchen zu thun, was in ihren Kräften steht. Das Kapital, welches nach dieser Seite hin angelegt wird, trägt reiche Zinsen; die Saat, welche in diesen fruchtbaren Boden ausgestreut wird, erntet reichen Gotteslohn, und manche Falte wird geglättet, manche Thräne getrocknet auf dem von schweren Sorgen gefurchten Antlitze darbender Eltern von der mildthätigen Hand einer wohlerzogenen, auch geistig gebildeten und geschulten Tochter.

Das ist die moralische Seite der Sache; wenden wir uns nun auch der materiellen zu! —

2. Die Königlichen und städtischen Verwaltungs-Behörden haben in den letzten Jahren zur Hebung und Förderung des Schulwesens viel, sehr viel gethan! Es wäre eben so thöricht als ungerecht, solche Bemühungen nicht mit Dank anzuerkennen. Bei den städtischen Communen tritt nun aber sehr oft der Fall ein, daß die materiellen Mittel mit dem guten Willen nicht gleichen Schritt halten, — und doch wird das Werk begonnen: Man gründet neue Schulen, man reformirt und reorganisirt, man steckt höhere Zielpunkte, erweitert die Klassen- und Lehrerzahl und muß nothgedrungen auch mitunter die knapp bemessenen Lehrergehälter verbessern. Bei den höheren Lehr-Anstalten für die männliche Jugend muß schließlich Rath geschafft werden, weil hier die Triebfeder zu stark ist und keinen Widerstand duldet; anders dagegen steht es mit den Elementarschulen und besonders mit den Töchterschulen; diese werden meist noch gar zu stiefmütterlich behandelt. Freilich geschieht auch hier manches Anerkennenswerthe; auch hier ist guter Wille genug vorhanden und die Hand wird auch an's Werk gelegt, aber — die Wunder wirkende Triebkraft fehlt. Immer heißt es: Wir haben auch hier das Beste im Auge, aber wir können nicht mehr thun, unsere Mittel reichen nicht zu. Wo dennoch Erweiterungen der Schulen und ihrer Lehrercollegien eintreten, werden die ausgeworfenen Lehrergehälter auf das minimum beschränkt, so daß ein Lehrer kaum für sich allein, noch weniger aber mit Familie dabei bestehen kann. Unter solchen Umständen würden auch die besten Absichten erfolglos bleiben, wenn wir nicht Lehrerinnen hätten, welche bei ihren bescheideneren Ansprüchen auch gering dotirte Stellen annehmen, ja sogar ein dauerndes Provisorium über sich ergehen lassen. Wir sehen hieraus deutlich, daß Lehrerinnen doch auch nöthig sind, da sonst manche Lücke im Lehrerpersonale unausgefüllt bliebe, oder aber die Väter der Stadt viel tiefer in den Säckel greifen müßten. —

3. Die Lehrerinnen sind aber auch mit Erfolg zu verwenden, wenn wir die Sache von der intellectuellen Seite betrachten.

Man hört von verschiedenen Seiten die Leistungen der Lehrerinnen bemängeln und bekriteln, und der Unterzeichnete selbst nimmt keinen Anstand, offen einzugestehen, daß er unter gleichen Voraussetzungen einem Lehrer den Vorzug geben würde, daß er die Lehrerinnen im Allgemeinen für gewisse Gegenstände weniger qualificirt erachtet, endlich, daß nach seiner Meinung der Unterricht in den oberen Klassen höherer weiblicher Lehranstalten vorzugsweise von Lehrern ertheilt werden muß. Damit soll aber keineswegs den Lehrerinnen als solchen die intellectuelle Befähigung für das Lehrfach abgesprochen werden. Daß der Lehrer im Allgemeinen tiefer auf seinen Gegenstand eingeht, den Unterrichtsstoff methodischer behandelt, das anschauliche Element mehr zur Geltung zu bringen und die Verstandesthätigkeit der Schüler erfolgreicher zu wecken versteht; daß der Lehrer mehr geeignet ist, die leitenden Gedanken anzugeben, das Ganze zu organisiren und zu dirigiren, das liegt nun einmal mehr in der Individualität der männlichen Natur, aber davon abgesehen, bleibt den Lehrerinnen auf dem Gebiete des Unterrichts und im Werke der Erziehung immer noch Spielraum genug, um ihre geistigen Kräfte nach verschiedenen Seiten hin fruchtbringend entfalten zu können. Das Weib bedarf nun einmal der Stütze des Mannes; weniger dazu geschaffen, allein zu stehen und selbstständig zu wirken, will es als die schwächere Natur sich lieber an den stärkeren Mann anlehnen; gebe man den Lehrerinnen kräftige Dirigenten und tüchtige Lehrer als Mitarbeiter, dann werden sie in ihren Leistungen auch nicht zurückstehen. Daß man von schlechten Lehrerinnen viel häufiger reden hört, als von schlechten Lehrern hat mehr darin seinen Grund, daß die Lehrerinnen der Zahl nach sich noch sehr in der Minorität befinden, daß der Lehrerinnen-Unterricht überhaupt noch mehr etwas Neues ist und darum auch noch mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen hat, als darin, daß die Lehrerinnen wirklich nichts taugen. Wird es erst gelungen sein, das leidige Vorurtheil zu überwinden, dann wird sich auch bald zeigen, daß es nicht nur viele gebildete und pflichttreue, sondern auch geschickte und geschulte Lehrerinnen giebt.

In jedem Falle aber sollten an jeder Mädchenschule wenigstens einige Lehrerinnen beschäftigt sein, und zwar nicht blos für die weiblichen Handarbeiten.* Der Lehrer, auch der wohlwollendste und tüchtigste, versteht es nicht immer, in den Kern der weiblichen Natur seiner Schülerinnen einzudringen, und diese sträuben sich auch dagegen, ihr stilles, geheimnißvolles Gemüthsleben dem ernsten und strengen Blicke des Mannes Preis zu geben; hier sind die Lehrerinnen nun an ihrem eigentlichen Platze, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, um das vermittelnde Organ zu bilden und die oft nur aus Mangel an gegenseitigem Verständniß widerstrebenden Herzen zu einander zu führen. —

War es die Absicht des Unterzeichneten, die städtischen Behörden für die Gründung eines Lehrerinnen-Seminars und einer Fortbildungs-Anstalts zu gewinnen, so mußte er sich seine Aufgabe zunächst dahin stellen, etwa vorhandene Vorurtheile zu widerlegen und besonders auch ohne Rückhalt darzuthun, wie er selbst zur Sache steht.

Die Vortheile nachzuweisen, welche unserer Stadt und zunächst unserer Schule aus einem solchen Institute erwachsen würden, dürfte weniger schwer fallen, als die mannichfachen mehr oder weniger begründeten Bedenken gegen das Institut der Lehrerinnen überhaupt zu beseitigen. Der Versuch muß wenigstens gemacht werden; den städtischen Behörden bleibt es ja überlassen, die Gesichtspunkte, von denen der Unterzeichnete ausgegangen, entweder zu verwerfen, oder sich damit einverstanden zu erklären.

1. Ist das Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Verbindung mit einer Fortbildungs-Anstalt in's Leben getreten, dann steht wohl auch zu erwarten, daß nicht blos einheimische, sondern auch auswärtige Jungfrauen gerade hier am Orte ganz oder theilweise den vorbereitenden Cursus durchmachen werden, zumal sich ihnen hier auch die Gelegenheit bietet, von Lehrern unterrichtet zu werden, welche entweder selbst Mitglieder der Prüfungs-Commission sind, oder doch in näherer Beziehung zu derselben stehen und mit den gesetzlichen Anforderungen sich vollständig vertraut gemacht haben.

2. Die Schülerinnen der ersten Klasse, welche sich dem Lehrerinnen-Beruf widmen wollen, müssen bis zum absolvirten 16. Lebensjahre in der Schule verbleiben, weil sie erst mit dem absolvirten 18. Lebensjahre zur Prüfung zugelassen werden. Auch diejenigen Mädchen, welche in die Fortbildungs-Anstalt übertreten wollen, werden länger in der Schule ausharren, als es bisher geschehen, weil sie erst nach erfolgter Confirmation in die genannte Anstalt aufgenommen werden. Die erste Klasse wird also nicht nur andauernd zahlreicher besucht sein, sondern das über der Schule stehende Institut wird auch ein Sporn sein, ernstere Anstrengungen zu machen, um im Wissen und Können den älteren und gereifteren Mädchen nachzueifern.

3. Wer weiß es nicht aus eigener Erfahrung, daß die jüngeren Schüler immer nach den älteren, die unteren Klassen nach den oberen hinaufschauen; das junge, niedrige Stämmchen möchte doch gar zu gern wissen, wie es im Wipfel und in der Krone der älteren und höheren Bäume aussieht. Herrscht in den obern Klassen einer Schule der Geist der Sittsamkeit, des Fleißes und der Ordnung, so theilt er sich unwillkürlich auch den niederen Klassen mit, und es scheint über allen Zweifel erhaben, daß, wenn erst in der ersten Klasse unserer Schule ein so strebsamer, nach höheren Zielen trachtender Geist heimisch geworden sein wird, auch die anderen Klassen nicht nachstehen werden; denn auch das gute Beispiel pflanzt sich fort, nicht nur das böse. Die Mädchennatur ist nicht ohne Ergeiz; man zeige ihnen nur das Bessere, sie werden schon darnach streben. Und nun erst die Eltern, — wenn sie sehen, daß diese und jene Jugendgefährtin ihrer Tochter die Prüfung bestanden und als Lehrerin hier oder dort eine geachtete Stellung einnimmt, werden sie nicht ihre Töchter anfeuern, jenen nachzustreben, auch wenn dte Verhältnisse es nicht gerade nothwendig machen sollten. Aller Anfang ist freilich schwer; einige Jahre müssen auch darüber hingehen, bis die ersten Früchte gereift sind. Dann aber wird es sicher ebenso sehr zum guten Tone gehören, der Fortbildungs-Anstalt oder dem Seminar angehört zu haben, als es heute überall Sitte geworden, schon vor der Confirmation die Schule zu verlassen.

4. Dr. Wiese stellt in seiner Schrift: „von höheren Töchterschulen" unter den verschiedenen Gesichtspunkten, welche bei der Classification der höheren Töchterschulen zur Geltung gebracht werden müßten, auch den hin, daß zu den Töchterschulen ersten Ranges eine Selecta-Klasse gehöre, in welcher denjenigen Schülerinnen, die den Schulcursus durchgemacht haben, Gelegenheit geboten wird, sich zu Lehrerinnen auszubilden. Einrichtungen dieser Art sollen, wenn sie sich hinlänglich entwickelt und bewährt haben, als Lehrerinnen-Seminare anerkannt werden. Sollen nun fortan die Lehrerinnen-Prüfungen beim hiesigen Königlichen Seminar abgehalten werden, dann muß auch die hiesige höhere Töchterschule bemüht sein, sich als eine Muster-Anstalt zu erweisen, d. h. sie darf eines Seminars und einer Fortbildungs-Anstalt nicht länger entbehren.

5. Die Mitglieder oes Seminars werden während ihres vorbereitenden Cursus auch practisch unterwiesen; sie müssen ununterbrochen einzelnen Lectionen als Zuhörerinnen beiwohnen und auf den unteren Klassen einer Schule sich im Unterrichten üben; auch werden sie bei ihrer Aufnahme verpflichtet, den Lehrern als Helferinnen zu dienen und geeigneten Falles die ihnen zugewiesenen Vertretungen zu übernehmen. Das ist nun aber wieder ein Vortheil für die Schule; denn wie oft kommt es nicht vor, daß überfüllte Unterklassen aus drei bis vier Abtheilungen bestehen, von denen doch nur eine unmittelbar vom Lehrer beschäftigt werden kann; sind nun Helferinnen in genügender Zahl vorhanden, dann können gleichzeitig auch die übrigen Abtheilungen beschäftigt, wenigstens aber beaufsichtigt werden. Und treten nun gar Krankheitsfälle von kürzerer oder längerer Dauer im Lehrerpersonal ein, oder werden sonst Versäumnisse unumgänglich nothwendig, wie vortheilhaft ist es dann für die Schule, wenn Kräfte vorhanden sind, die im Falle der Noth stellvertretend herangezogen werden können. Der Dirigent der Schule leitet das Ganze und wird mit gewissenhafter Treue auch darüber wachen, daß damit kein Mißbrauch getrieben und den Schülerinnen selbst kein Aergerniß gegeben wird.

Der Kostenpunkt kommt hier gar nicht weiter in Betracht, denn da der Unterzeichnete von der Ansicht ausgeht, daß der städtische Schul-Etat damit in keiner Weise belastet werden darf, so kann hier nur die Bestimmung gelten, daß das Seminar und die Fortbildungs-Anstalt sich lediglich durch sich selbst erhalten. Von der städtischen Behörde wird nur erwartet, daß sie 1) das Lokal unentgeltlich hergiebt, daß sie 2) ihre

Genehmigung dazu ertheilt, daß die Seminaristinnen einigen Lehrgegenständen der ersten Klasse beiwohnen und in den untern Klassen auch practisch beschäftigt werden dürfen, wogegen dieselben sich verpflichten müssen, geeigneten Falles helfend einzutreten, 3) daß der Magistrat das Patronat über die Anstalt übernimmt, weil der Unterzeichnete es im Interesse der Anstalt für vortheilhafter erachtet, wenn dieselbe sich unter den Schutz der städtischen Behörde stellt. Oeffentliche Anstalten gedeihen erfahrungsmäßig immer besser als Privat-Institute, abgesehen davon, daß es im vorliegenden Falle für die Anstalt auch in jeder Beziehung vortheilhafter erscheint, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhange mit der höheren Töchterschule steht; dieses kann aber eigentlich nur dann geschehen, wenn sie als ein städtisches Lehr-Institut anerkannt wird.

Da es wohl kaum einem Zweifel unterliegt, daß bei Eröffnung der Anstalt die Einnahme nur eben dazu hinreichen wird, die außer dem Unterzeichneten mitarbeitenden Lehrer und Lehrerinnen zu besolden, so erklärt sich derselbe im Interesse der Sache bereit, seine Thätigkeit als Dirigent und Lehrer der Anstalt so lange unentgeltlich zuzuwenden, bis die Einnahme eine zureichende geworden sein wird. Sollte es auch in Zukunft der Anstalt an genügender Betheiligung fehlen, dann steht es ja in jedem Augenblicke der städtischen Behörde frei, die Anstalt als geschlossen zu erklären.

Die Hergabe des Locals kann darum auf keine Schwierigkeiten stoßen, weil der theoretische Unterricht selbstverständlich nur außerhalb der Schulzeit ertheilt werden kann.

Für den Fall, daß die städtische Behörde unter keiner Bedingung geneigt sein sollte, das Patronat über das gedachte Lehrerinnen-Institut zu übernehmen und dasselbe als ein städtisches anzuerkennen, bittet der Unterzeichnete um die Genehmigung, dasselbe versuchsweise als ein Privat-Institut im Anschluß an die höhere Töchterschule in's Leben rufen zu dürfen.

Zum Schluß erlaubt sich der Unterzeichnete, zur Kenntnißnahme für die städtischen Behörden, wie auch für das einheimische und auswärtige Publikum das von ihm entworfene

Programm
über
die Fortbildungs-Anstalt u. das Seminar für Lehrerinnen u. Erzieherinnen
zu
Marienburg

hierdurch zu veröffentlichen. —

1. Zweck der Anstalt.

Die Anstalt hat zunächst den Zweck, solche Jungfrauen, die sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend widmen wollen, durch wissenschaftliche Unterweisung und praktische Anleitung für diesen Beruf heranzubilden; dann aber will sie auch eine Fortbildungs-Anstalt für solche sein, die eine Befestigung und Weiterbildung in den aus der Schule mitgebrachten Kenntnissen und Fertigkeiten erstreben.

2. Dauer des Cursus und Zeit des Eintritts.

Für diejenigen, welche sich der Lehrerinnen-Prüfung unterziehen wollen, ist der Cursus auf zwei Jahre festgesetzt; doch findet selbstverständlich eine Verkürzung des Cursus in dem Falle statt, daß die in das Seminar Eintretenden einen höheren Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten mitbringen, als im Allgemeinen zur Aufnahme erforderlich erachtet wird.

Jungfrauen, welche die Anstalt nur zum Zweck ihrer Weiterbildung besuchen wollen, können zu jeder Zeit eintreten; doch erscheint es um der Erhaltung der Anstalt willen geboten, daß etwaige Austritts-Erklärungen nicht vor dem Schluß des Quartals erfolgen.

3. Bedingungen der Aufnahme.

Jede Aufzunehmende muß das sechszehnte Lebensjahr vollendet haben, eingesegnet sein und eine entsprechende wissenschaftliche und sprachliche Vorbildung besitzen. Dazu gehört:

a) Bekanntschaft mit den biblischen Geschichten des A. und N. Testamentes, sowie mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens;
b) das Verständniß, sich in der Muttersprache mündlich und schriftlich wohlgeordnet und fehlerfrei auszudrücken;
c) die Fertigkeit, einen leichten französischen Schriftsteller mit Hilfe des Wörterbuches ohne besondere Schwierigkeit zu übersetzen und eine schriftliche Uebung ohne auffällige Verstöße gegen die grammatischen Regeln zu fertigen;
d) im Englischen möglichst richtiges Lesen und Kenntniß der Elementar-Grammatik;
e) in der Geographie und Geschichte ein übersichtliches Wissen;
f) im Rechnen Sicherheit in den einfachen Rechnungsarten.

Bemerkungen ad 3.

a) Bei der Eröffnung des Seminars und der Fortbildungs-Anstalt wird die Alters-Bestimmung wahrscheinlich noch nicht in Kraft treten können; doch muß für die Zukunft unter allen Umständen daran festgehalten werden.
b) Dispensationen vom Englischen sind gestattet.

4. Theoretische Vorbereitung.

Die theoretische Ausbildung wird den Seminaristinnen theils in besonderen Unterrichtsstunden, theils in Vereinigung mit den Schülerinnen der ersten Klasse ertheilt. Derselbe erstreckt sich auf sämmtliche Gegenstände, die in den obern Klassen einer höheren Töchterschule gelehrt werden, außerdem auf Pädagogik, Methodik und, wenn die Verhältnisse es nur irgend gestatten, auf Theorie der Musik.

Für französische und englische Conversation, sowie für die anderen Unterrichtsgegenstände werden geeignete Kräfte herangezogen werden.

Die Seminaristinnen müssen an sämmtlichen Unterrichtsstunden Theil nehmen. Denjenigen Zöglingen der Anstalt aber, die dieselbe nur um ihrer eigenen Fortbildung willen besuchen, wird auf ihren Wunsch Dispensation von einigen Lehrfächern gewährt.

5. Practische Vorbereitung.

Behufs ihrer practischen Ausbildung werden die Seminaristinnen angewiesen, verschiedenen Unterrichtsstunden der höheren Töchterschule als Zuhörerinnen beizuwohnen, wie auch während des ersten Jahres in einer der unteren Klassen in den Stunden für weibliche Handarbeiten und für den Schreiblesenunterricht den für diesen Gegenstand angestellten Lehrern und Lehrerinnen Beistand zu leisten. Gleichzeitig wird ihnen in einer besondern wöchentlichen Stunde unter Aufsicht und Leitung des Directors oder eines Lehrers der höheren Töchterschule Gelegenheit geboten, sich mit der Handhabung des Elementarunterrichts vertraut zu machen und im Unterrichten junger Anfänger zu üben. Im zweiten Jahre fallen die Hilfsleistungen in den Stunden für weibliche Handarbeiten und für den Schreiblesenunterricht fort. Während nun die Unterweisung in der Pädagogik und Methodik ihren Anfang nimmt, werden die angehenden Lehrerinnen wie bisher in einer besondern wöchentlichen Stunde unter Leitung des Directors angehalten, vor Schülerinnen der mittleren Klassen Uebungen im Unterrichten anzustellen, woran sich selbstverständlich jedesmal Besprechung der methodischen Behandlung des gegebenen Themas anschließt. Den im letzten Semester stehenden Seminaristinnen kann auch, wenn die Verhältnisse es verlangen, in den beiden unteren Klassen ein Unterrichtsgegenstand zu selbstständiger Leitung übergeben werden; auch sind dieselben verpflichtet, in sämmtlichen unteren Klassen nicht zu lange währende Vertretungen zu übernehmen.

Bemerkungen ad 4 und 5.

a) Den Zöglingen des Seminars und der Fortbildungs-Anstalt ist es gestattet, unter den in einem beson-

dern Statut festgestellten Bedingungen die Lehrer- und Schülerinnen-Bibliothek der höheren Töchterschule zu benutzen.

b) Das von dem in der Königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin im Turnen vorgebildeten Lehrer der höheren Töchterschule, Herrn Flögel, privatim eingerichtete und wegen der vortrefflichen Leitung zahlreich besuchte Mädchenturnen bietet auch Gelegenheit, sich im Turnen selbst zu üben, sowie in der Eigenschaft von Vorturnerinnen den Turn-Unterricht theoretisch und practisch zu erlernen.

6. Honorar.

Dasselbe beträgt für die Seminaristinnen monatlich 3 Thaler und wird praenumerando entrichtet. Für diejenigen Mitglieder der Anstalt, die nur an einzelnen Unterrichtsgegenständen sich betheiligen, tritt natürlich eine Ermäßigung des Honorars ein. Die Anzahl der besondern Unterrichtsstunden muß, da die Anstalt sich selbst erhält, selbstverständlich von der größeren oder geringeren Theilnahme abhängig gemacht werden.

7. Prüfung der Seminaristinnen.

Dieselbe findet nach Beendigung des Cursus laut der am Eingange dieses Entwurfs aus dem Centralblatte veröffentlichten Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg bei dem hiesigen Königlichen Lehrer-Seminar Statt. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhalten die Zöglinge des Seminars ein von der Prüfungs-Commission ausgestelltes Zeugniß, welches ihnen die Berechtigung ertheilt, eine Anstellung als Gouvernante in einer Familie oder als Lehrerin in einer öffentlichen Mädchenschule zu übernehmen.

Schlußbemerkung. Sollte die neu zu begründende Anstalt sich einer solchen Theilnahme erfreuen dürfen, daß ihr Bestand gesichert erscheint, dann wird im nächsten Jahres-Bericht der vollständige Lehrplan derselben veröffentlicht werden.

Die Eröffnung der Anstalt findet Freitag, den 1. Mai, Statt, doch werden die Meldungen zum Eintritt in dieselbe spätestens bis zum 1. April erbeten.

II. Entwurf zur Vereinigung der Mädchen aus der städtischen Georgsschule mit der höheren Töchterschule.

Fünf Jahre und darüber sind bereits in's Land gelaufen, seitdem die städtischen Behörden den Beschluß faßten, die Mädchen aus der Georgsschule, welche in vier aufsteigenden Klassen mit den Knaben zusammen unterrichtet werden, mit der höheren Töchterschule zu vereinigen und auf solche Weise eine Gesammt-Töchterschule, bestehend aus Mittel- und höheren Schulklassen, zu bilden. Die Gründe für eine solche Vereinigung sind namentlich in Berücksichtigung des erziehlichen Moments zu augenfällig, als daß sie hier noch einer besondern Darlegung bedürften. Sachkundige Mitglieder der Schulen-Deputation unterzogen sich der Aufgabe, den Plan zur Neorganisation der städtischen Töchterschulen auszuarbeiten, und dieser wurde denn auch bereits gegen Ende des Jahres 1862 von der Königlichen Regierung zu Danzig bestätigt. Das Bedürfniß einer solchen Vereinigung war allgemein anerkannt, die Beschlüsse waren gefaßt, der Plan gefertigt und bestätigt, und doch stellten sich der Ausführung noch immer so namhafte Hindernisse entgegen, daß diese Angelegenheit trotz ihrer anerkannten Wichtigkeit seitdem nicht um einen Schritt weiter gekommen ist. Da nun aber augenblicklich aus sichern Anzeichen gefolgert werden darf, daß diese noch immer offene Frage im Schooße der städtischen Behörden auf's neue angeregt worden und wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres ihre endliche Erledigung finden wird, so sieht sich der Unterzeichnete, der dabei vielleicht am meisten interessirt ist, veranlaßt, in seinem diesjährigen Schulberichte den im Jahre 1862 entworfenen Plan zur Einsicht für das dabei betheiligte städtische Publikum näher zu beleuchten und zu prüfen, ob die darin aufgestellten Grundsätze auch den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen, ohne das Interesse des Unterrichtes und der Erziehung unserer weiblichen Jugend zu beeinträchtigen.

Im Wesentlichen spricht sich der vorgenannte Plan von 1862 dahin aus, daß 1) die Unter- und Mittelstufe der Mädchen aus der Georgsschule, in vollständiger Vereinigung mit der fünften und vierten Klasse der höheren Töchterschule bei je zweijährigem Cursus die Vorbereitungsklassen der Gesammt-Töchterschule bilden sollen; 2) eine völlig in sich abgeschlossene Oberklasse für die Mittelschule mit dreijährigem Cursus errichtet werden soll, während die höhere Schule von der dritten Klasse ab für sich ein Ganzes bildet.

Ziehen wir in Erwägung, daß die beschränkten Mittel der hiesigen Stadtkommune es nicht erlauben, das Gesammt-Töchterschulwesen in so mustergiltiger Weise herzurichten, wie es z. B. in Graudenz geschehen, in der Art, daß trotz der äußeren Vereinigung der Mittel- und höheren Schule unter einer Direction sowohl die Mittelschule in vier Klassen, als auch die höhere Töchterschule in sechs Klassen, jede für sich als ein abgeschlossenes Ganze besteht; erwägen wir ferner, daß die frühere Frequenz der hiesigen höheren Töchterschule eine bedeutend geringere war, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Plan von 1862 den damaligen Verhältnissen möglichst entsprach und ohne bedeutende Hindernisse auch hätte in Ausführung gebracht werden können.

Da nun aber auch hier, wie in den meisten andern Städten, die Frequenz der Schulen sich bedeutend gesteigert hat, in unserer höheren Töchterschule in den letzten drei Jahren sogar um 60 Schülerinnen, so läßt es sich unwiderruflich nachweisen, daß der Plan von 1862 in wesentlichen Beziehungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ja geradezu eine Unmöglichkeit geworden ist.

Sehen wir ganz vorurtheilsfrei von allem Uebrigen ab, und lassen wir einfach das Zahlenverhältniß sprechen! Die vierte Klasse der Georgsschule zählt augenblicklich c. 35 Schülerinnen, die fünfte der höheren Töchterschule 41, die dritte Klasse der Georgsschule c. 30, die vierte der höheren Töchterschule 54; im Falle der Vereinigung würde demnach die fünfte Klasse der Gesammt-Töchterschule mindestens 75, die vierte Klasse sogar 84 Schülerinnen zählen. Daß aber auch diese Zahlen für die Zukunft noch viel zu niedrig gegriffen sind, läßt sich durch folgende Erfahrungssätze beweisen: 1) Im Falle der Vereinigung würden wahrscheinlich auch Schülerinnen der jetzigen zweiten Klasse der Georgsschule wegen nicht genügender Vorbereitung in die zunächst niedrige Stufe zurückgestellt werden müssen; 2) da die Frequenz der Schulen seit einer Reihe von Jahren überall beträchtlich zugenommen hat, so läßt sich nicht gut annehmen, daß darin plötzlich ein Stillstand oder gar ein Rückschritt eintreten wird; 3) die überfüllten Klassen würden selbstverständlich ein langsameres Fortschreiten der Schülerinnen zur Folge haben, und die im Laufe eines Jahres nur einmal stattfindende Versetzung in die höhere Klasse würde in numerischer Hinsicht nicht gleichen Schritt halten können mit der zweimal im Jahre stattfindenden Aufnahme. Ist nun aber eine Ueberfüllung der beiden Vorbereitungsklassen nicht blos eine Vermuthung, sondern eine schon in der Gegenwart durch Zahlen erweisbare Thatsache, dann werden Behörden, Eltern und Lehrer ihr Auge auch nicht verschließen dürfen den Gefahren, Hindernissen und Nachtheilen gegenüber, welche daraus für unsere weibliche Schuljugend nothwendigerweise erwachsen müssen, und von denen hier nur die wichtigsten und augenfälligsten namhaft gemacht werden sollen:

1. Die Verordnungen der Königlichen Aufsichtsbehörde sprechen es klar und deutlich genug aus, daß in den unteren Klassen die Frequenz nicht über 60 Schüler hinausgehen darf; und daß diese Bestimmung nicht etwa als eine bloße Beschränkung anzusehen ist, sondern auf den darüber gemachten Erfahrungen beruht, wird selbst derjenige nicht bezweifeln, der sich mit dem Schulwesen nur oberflächlich vertraut gemacht hat; der sachkundige Schulmann aber wird gewiß vollkommen damit übereinstimmen, daß der Lehrer schon ein bedeutendes Maaß von Kraft und Geschick entwickeln muß, wenn er in der untersten Vorklasse bei 60 Schülern ein wirklich günstiges Resultat erzielen will. Der erste Unterricht hat an und für sich seine großen Schwierigkeiten; wird nun aber noch besondere Rücksicht darauf genommen, daß die Vorbereitung, welche die Kleinen meist von Hause mitbringen, eine sehr verschiedenartige ist, in welche erst mit der Zeit eine gewisse Einheit der Methode gebracht werden kann, daß aus diesem Grunde, zumal bei zweijährigem Cursus, nicht selten vier Abtheilungen gebildet werden müssen, wobei viel Zeit verloren geht, daß die jungen so lange von liebender Mutterhand gezogenen Pflanzen in Bezug auf Unterricht und Erziehung nicht so leicht unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht werden können, sondern vom Lehrer ein rücksichtsvolles Eingehen auf das Individuum verlangen, daß endlich der Lehrer in der untersten Vorklasse nicht ausschließlich auf das Lehren und Lernen, sondern auf hundert andere scheinbare Kleinigkeiten zu achten hat, die wesentlich den äußeren Menschen angehen, — dann dürfte die Ansicht nicht gerade auf Widerstand stoßen, daß mit 60 Schülern in der untersten Elementarstufe auch schon die äußerste Grenze gesteckt ist.

2. Unsere städtischen Behörden, welche bei verschiedenen Gelegenheiten ihr lebhaftes Interesse an dem Schulwesen nicht blos in einer warmen Theilnahme für die Schüler, sondern auch für das Wohl und Wehe der Lehrer bekundet haben, werden sich gewiß auch der besseren Einsicht nicht verschließen, daß durch eine solche Ueberfüllung der beiden Vorbereitungsklassen den Lehrern der Gesammt-Töchterschule eine nicht zu bewältigende Last von Arbeit auferlegt werden würde, welche natürlich den Lehrern der Georgsschule nach erfolgter Abzweigung der Mädchen zu gut käme, und daß, was immerhin die Hauptsache bleibt, — denn der treue, gewissenhafte Lehrer trägt auch ohne Seufzen und Murren die schwerste Last, wenn er nur Erfolge seiner Thätigkeit sieht, — weder den Mädchen der Mittel- noch denen der höheren Schule daraus irgend ein Vortheil erwüchse.

Nicht nur die Mädchen der Mittelschule, welche fortan statt in vier gesonderten Stufen nur in drei und zwar durch die Vereinigung überfüllten Klassen unterrichtet werden sollen, würden dadurch wesentlich

benachtheiligt werden, sondern ganz besonders auch die Schülerinnen und Lehrer der höheren Töchterschule, welche von ihren in den letzten Jahren zur Hebung der Anstalt gemachten Anstrengungen kein anderes Resultat erzielten, als die traurige Erfahrung, statt Fortschritte Rückschritte machen und unter weit ungünstigeren Verhältnissen ihr Werk noch einmal anfangen zu müssen. Es würden aus der beabsichtigten Vereinigung der Mädchen zu einer Gesammt-Töchterschule also nur die Knaben und Lehrer der Georgsschule einen reellen Gewinn erzielen. Mit einem solchen Resultate aber, das unter allen Umständen nur mit den größten Nachtheilen für den hiesigen Mädchenunterricht verbunden wäre, können weder die städtischen, noch die Königlichen Aufsichtsbehörden, weder die betheiligten Eltern unserer Stadt, noch das auswärtige Publikum, das uns vertrauensvoll mehr als 60 Schülerinnen zugeführt hat, einverstanden sein, und für die Lehrer der Anstalt wäre das eine Demüthigung, welche den Muth und die wahre Freudigkeit an der Arbeit unverdienter Weise herabdrücken müßte. Wir geben uns demnach der Hoffnung hin, daß der Plan von 1862, welcher den heutigen wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr vollkommen entspricht, von den städtischen Behörden noch einmal in Berathung gezogen und im Interesse der Sache nach Maßgabe der gegenwärtigen Umstände geändert werden wird. Sollten im ungünstigsten Falle die vorstehend geäußerten Bedenken gar nicht in Erwägung gezogen, vielmehr der gedachte Plan von 1862 unverändert in Ausführung gebracht werden, so wird doch in kürzester Frist die zwingende Nothwendigkeit an die städtischen Behörden herantreten, den schreienden Uebelständen Abhilfe zu thun; alsdann werden sich aber einer etwaigen Aenderung ungleich größere Schwierigkeiten in den Weg stellen: die durch Ueberfüllung der Unterklassen erlittenen Nachtheile, welche in ihren Folgen vielleicht noch Jahre lang nachwirken werden, müssen mit in den Kauf genommen werden, und der ganze Organismus der Schule wird durch eine verspätete Aenderung des Planes auf's neue in höchst nachtheiliger Weise gestört werden. Auch hier gilt in ihrer Anwendung die Wahrheit jener bekannten und nicht genug zu beherzigenden Lebensregeln: „Was du thun willst, thue bald!“ „Halbe Maßregeln schaden mehr, als sie nützen!“ und „Was du für den Unterricht und die Erziehung deiner Kinder thust, ist eine Aussaat für die Ewigkeit, welche du nie zu bereuen haben wirst.“

Was würde es aber helfen, wollte man dabei stehen bleiben, bereits vorhandene, oder doch voraussichtliche Mängel aufzudecken und zu rügen? Man muß auch auf Mittel und Wege sinnen, mit Rath und That bei der Hand sein, um solchen Mängeln abzuhelfen. Es ist zwar schon viel gewonnen, wenn der Arzt den Heerd der Krankheit entdeckt, erfolgreich wirkt er aber erst dann, wenn er auch zweckmäßige Heilmittel anzugeben weiß, welche den Krankheitsstoff allmählig beseitigen und endlich zur erwünschten Genesung führen. So mögen denn auch die nachstehenden Vorschläge zu einer heilsamen, zeit- und sachgemäßen Vereinigung der hiesigen Mädchenschulen von den städtischen Behörden nicht als das Kind einer müßigen Stunde, sondern als die Frucht einer unausgesetzten und eingehenden Beschäftigung mit diesem Gegenstande betrachtet und als solche gewürdigt werden.

1. Um die Ueberfüllung der fünften Klasse (unterste Vorbereitungsstufe) zu vermeiden, giebt es zwei Wege: entweder wird die fünfte Klasse in zwei Stufen, in eine sechste und fünfte Klasse mit einjährigem Cursus getrennt, oder sie erhält eine Parallelklasse. Die Erfahrung spricht für den ersten Weg, d. h. für die Trennung in zwei Stufen, weil dadurch der den Unterricht im hohen Grade störende und hemmende zweijährige Cursus vermieden wird. Die Gesammtzahl von 75 bis 80 Schülerinnen für die unterste Stufe würde sich dann auf ungefähr 40 Schülerinnen für jede der beiden Stufen reduziren lassen.

a) Stunden-Vertheilung für Klasse VI: (Cursus einjährig.)

Religion	3	Stunden w.
Schreiblesenunterricht	12	„ „
Rechnen	3	„ „
Singen, comb. mit V.	2	„ „
	20	„ „

b) Stunden-Vertheilung für Klasse V: (Cursus einjährig.)

Religion	4	Stunden w.
Lesen	8	„ „
Schreiben	4	„ „
Rechnen	4	„ „
Handarbeit	4	„ „
Singen	2	„ „
	26	„ „

2. Die vereinigte vierte Klasse würde augenblicklich 85 Schülerinnen zählen, eine Frequenz, welche die Trennung der Klasse mindestens in vier Unterrichtsgegenständen nothwendig macht: in Deutsch, Rechnen, Schreiben und Handarbeit, eine Combination aber zuläßt in Religion, Geographie, Geschichte und Naturkunde. Da auf dieser Stufe auch der vorbereitende Unterricht im Französischen für die höhere Schule beginnen muß, so erscheint es zweckmäßig, schon hier die Trennung in höhere und Mittelschulklassen eintreten zu lassen.

c) Stunden-Vertheilung
für Klasse IV. der höheren Schule:

(Cursus zweijährig.)

Religion . . .	3	Stunden	w.	— comb.
Deutsch . . .	6	=	=	
Geographie . .	2	=	=	— comb.
Geschichte . . .	2	=	=	— comb.
Naturkunde . .	2	=	=	— comb.
Rechnen . . .	3	=	=	
Schreiben . . .	2	=	=	
Singen . . .	2	=	=	— comb. mit Kl. III. d. höheren Schule.
Handarbeit . .	4	=	=	
Französisch . .	4	=	=	
	30	=	=	

d) Stunden-Vertheilung
für Klasse II. der Mittelschule:

(Cursus zweijährig.)

Religion . . .	3	Stunden	w.	
Deutsch . . .	6	=	=	
Geographie . .	2	=	=	
Geschichte . . .	2	=	=	
Naturkunde . .	2	=	=	
Rechnen . . .	3	=	=	
Schreiben . . .	2	=	=	
Singen	2	=	=	— comb. mit Kl. I. der Mittelschule.
Handarbeit . .	4	=	=	
	26	=	=	

Die vorstehend in Antrag gestellte Aenderung des Planes von 1862 betrifft also ausschließlich die beiden unteren Klassen, und zwar auch nur in soweit, als die gesteigerte Frequenz derselben eine solche nothwendiger Weise bedingt. In Ansehung der dritten, zweiten und ersten Klasse der höheren Schule, sowie der ersten Klasse der Mittelschule ist der Plan theils in seiner ursprünglichen, theils in der durch die Schulen-Deputation bereits im Herbst 1864 veränderten Fassung aufrecht zu erhalten.

e) Stunden-Vertheilung
für Klasse III. der höheren Schule:

(Cursus einjährig.)

Religion	2	Stunden	w.
Deutsch	4	=	=
Französisch	6	=	=
Geographie	2	=	=
Geschichte	2	=	=
Naturkunde	2	=	=
Rechnen	2	=	=
Schreiben	2	=	=
Zeichnen	2	=	=
Handarbeit	4	=	=
Singen	2	=	=
	30	=	=

f) Stunden-Vertheilung
für Klasse I. der Mittelschule:

(Cursus dreijährig.)

Religion	3	Stunden	w.
Deutsch	6	=	=
Geographie	2	=	=
Geschichte	2	=	=
Naturkunde	2	=	=
Rechnen	3	=	=
Schreiben	2	=	=
Zeichnen	2	=	=
Handarbeiten	4	=	=
Singen	2	=	=
	28		

g) Stunden-Vertheilung
für Klasse II. der höheren Schule:
(Cursus zweijährig.)

Religion	2	Stunden	w.
Deutsch	4	=	=
Französisch	4	=	=
Englisch	3	=	=
Geographie	2	=	=
Geschichte	2	=	=
Naturkunde	2	=	=
Rechnen	2	=	=
Zeichnen	2	=	=
Handarbeit	3	=	=
Singen	2	=	=
comb. mit I.			
	28	=	=

h) Stunden-Vertheilung
für Klasse I. der höheren Schule:
(Cursus zweijährig.)

Religion	2	Stunden	w.
Deutsch	4	=	=
Französisch	4	=	=
Englisch	3	=	=
Geographie	2	=	=
Geschichte	2	=	=
Naturkunde	2	=	=
Rechnen	2	=	=
Zeichnen	2	=	=
Handarbeit	3	=	=
Singen	2	=	=
	28	=	=

Wenden wir uns nun dem Kostenpunkte zu, der heute zu Tage fast überall die meisten Schwierigkeiten bereitet, zumal da, wo die finanzielle Lage keine besonders günstige ist, dann werden die städtischen Behörden sowohl aus den einzelnen Positionen, als auch aus der Gesammtsumme der nachfolgenden Berechnung die Ueberzeugung gewinnen, daß der Unterzeichnete eifrigst bemüht gewesen ist, ebensosehr den Vortheil der Schule, als auch die städtische Kasse zu berücksichtigen.

Einnahme aus der achtklassigen Gesammt-Töchterschule:

Klasse VI.	40	Schülerinnen,	à —	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	= 13	Thlr.	10	Sgr. monatlich.
= V.	40	=	à —	=	12	=	6	=	= 16	=	20	= =
Mittelschulklasse II.	30	=	à —	=	15	=	—	=	= 15	=	—	= =
Höhere Klasse IV.	50	=	à —	=	20	=	—	=	= 33	=	10	= =
Mittelschulklasse I.	20	=	à —	=	20	=	—	=	= 13	=	10	= =
Höhere Klasse III.	50	=	à 1	=	—	=	—	=	= 50	=	—	= =
= = II.	40	=	à 1	=	10	=	—	=	= 53	=	10	= =
= = I.	20	=	à 1	=	20	=	—	=	= 33	=	10	= =
	290	=							= 228	=	10	= =
Aufschlag für die Auswärtigen mit									= 12	=	15	= =
									= 240	=	25	= =
Die Jahres-Einnahme würde hiernach betragen . . .									= 2890	=	—	= =
Zuschlag an Receptions-Gebühren									= 10	=	—	= pro anno.
									= 2900	=	—	= =
Davon kommen in Abzug durch Freistellen . . .									= 240	=	—	= =
									= 2660	=	—	= =

In der vorstehenden Berechnung ist die Frequenz der Gesammt-Töchterschule nur auf 290 Schülerinnen angenommen, obgleich dieselbe augenblicklich 320 Schülerinnen beträgt; der Aufschlag für die Auswärtigen, sowie der Zuschlag an Receptionsgebühren ist den letzten Schulgeldlisten der höheren Töchterschule entnommen, und sind die etwa auswärtigen Schülerinnen der Mittelschule dabei noch gar nicht in Rechnung gestellt; der Abzug durch Freistellen ist dagegen für die Mädchen beider Schulen auf Grund der laufenden Schulgeldlisten gemacht worden. Das Schulgeld selbst ist mit Ausnahme von Klasse IV. der höheren

Schule auf seiner jetzigen Höhe verblieben. Daß aber die Schülerinnen der Klasse IV. für 4 wöchentliche französische Stunden fünf Sgr. monatlich mehr bezahlen sollen, als die Schülerinnen der parallelen zweiten Mittelschulklasse ist nicht mehr als billig. Für die neu zu errichtende sechste Klasse ist das Schulgeld mit zehn Sgr. monatlich berechnet, wodurch für die Schülerinnen der höheren vierten Klasse das plus von fünf Sgr. monatlich wenigstens theilweise wieder ausgeglichen wird. Soll nun etwa noch der etwaige Ausfall von Schulgeld, der in der höheren Töchterschule auch bei der genauesten Berechnung fast gar nicht in Betracht kommt, berechnet werden, so wird derselbe unzweifelhaft reichlich dadurch gedeckt, daß bei der Schülerzahl der einzelnen Klassen nachweislich nur die Minimalsätze angenommen worden sind.

Ausgabe:

Der Etat der höheren Töchterschule weist bis jetzt nach

	Thlr.	Sgr.	Pf.
an Lehrergehältern (800, 500, 450 + 62⁵⁄₁₂, 275, 200, 84, 33⅓ Thlr.) =	2404 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
zur Bibliothek und zu Lehrmitteln	50 =	— =	— =
zur Beheizung	100 =	— =	— =
zu Bauten und Reparaturen	56 =	— =	— =
zu Utensilien	10 =	— =	— =
Besoldung der Schuldienerin	66 =	— =	— =
für die Verwaltung der Bibliotheken . . .	25 =	— =	— =
insgemein	50 =	— =	— =
=	2761 =	22 =	6 =
Nach dem Plane von 1862 soll für den Fall der Vereinigung noch ein Lehrer angestellt werden, dessen Gehalt wir vorläufig auf . . annehmen wollen.	250 =	— =	— =
Nach dem vom Unterzeichneten mit Rücksicht auf die Erweiterung der Schule gefertigten Plane würde zur Besetzung von weiteren 48 wöchentlichen Lehrstunden noch das Engagement eines Lehrers mit . .	200 =	— =	— =
und einer Lehrerin für c. 18 wöchentliche Stunden in Handarbeiten, Schreiben 2c. mit	100 =	— =	— =
nothwendig werden. Summa.	3311 =	22 =	6 =
Die Differenz der Ausgabe von	3311 =	22 =	6 =
und der Einnahme von	2660 =	— =	— =
mit	651 =	22 =	6 =

würde als jährlicher Zuschuß von den städtischen Behörden für die Gesammt-Töchterschule zu votiren sein.

Ein Zuschuß bis zu dieser Höhe darf aber um so weniger befremden, als derselbe im Vergleich mit den Zuschüssen, welche andere Städte unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen zahlen müssen, sehr bescheiden ist, auch bisher, wenn wir nicht irren, für die höhere Töchterschule allein gezahlt worden ist. So lange die städtischen Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen noch immer so bedeutende Zuschüsse beanspruchen, sollte man billiger Weise doch auch den Mädchenschulen soviel gewähren, als zu ihrem Bestehen unumgänglich nothwendig ist, und offenbares Unrecht wäre es, gerade von ihnen zu verlangen, daß sie allein einen reellen Gewinn abwerfen sollen.

Der Etat der Gesammt-Töchterschule würde also trotz bedeutender Vermehrung der Lehrkräfte dem jetzigen Etat der höheren Töchterschule gleichkommen, und die städtische Kasse hätte nur durch die verringerte Einnahme aus der Georgsschule eine Einbuße zu erleiden. Ganz natürlich aber ist es, daß die Georgsschule mit der Abzweigung der Mädchen auch das Schulgeld für dieselben einbüßt, welches fortan zur Kasse der Gesammt-Töchterschule fließt und dieser auch in jedem Falle zu gut kommen muß. Der Vortheil, welcher aus einer solchen Trennung der Knaben und Mädchen für beide Theile erwächst, wird in kürzester Frist für

jedes unbefangene Auge ersichtlich sein, und die städtischen Behörden sowohl, als ganz besonders das betheiligte Publikum werden die nicht gerade bedeutende Mehrausgabe keineswegs zu bedauern haben. Die Knabenschule mit ihren c. 100 Schülern wird nun für sich allein recht Tüchtiges zu leisten im Stande sein, und die Gesammt- Töchterschule wird auch ihre Schuldigkeit thun, um nicht zurückzubleiben.

Indem der Unterzeichnete den vorliegenden Plan zur Herstellung einer Gesammt-Töchterschule in einer den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft möglichst entsprechenden Weise aus eigenem Interesse für die Sache und ohne dazu von irgend einer Seite her eine Aufforderung erhalten zu haben, den städtischen Behörden zur geneigten Prüfung und Begutachtung übergiebt, kann er keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß derselbe bei manchen Vorzügen gewiß auch seine Mängel haben wird, die sich aber durch weitere Besprechung ohne besondere Schwierigkeiten beseitigen lassen werden. Bei dieser Gelegenheit darf auch die offenherzige Erklärung nicht zurückgehalten werden, daß die vorliegende Arbeit und die eingehende Beschäftigung mit dieser noch offenen Frage des städtischen Töchterschulwesens weniger aus Interesse für das Zustandekommen einer Gesammt-Töchterschule, als aus dem näher liegenden Interesse an dem Wohl und Wehe der jetzigen höheren Töchterschule hervorgegangen ist. Sollte im Rathe der städtischen Behörden der Einsicht nicht Raum gegeben werden, daß eine Vereinigung der Mädchen aus beiden Schulen nach dem Plane von 1862 nach der jetzigen Lage der Verhältnisse geradezu eine Unmöglichkeit geworden, dann wären freilich die dreijährigen unausgesetzten Bemühungen um die Hebung der Schule für spätere Generationen leider erfolglos geblieben, — und das wolle Gott verhüten!

Für den Fall aber, daß die städtischen Behörden auch ferner wie bisher bereitwilligst die Hand zur Förderung der Interessen auch der hiesigen weiblichen Jugend bieten sollten, erklärt sich der Unterzeichnete schon im voraus bereit, mit regem und unverdrossenem Eifer sofort an die Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes für die Gesammt-Töchterschule zu gehen. —

In zwei Monaten beginnt das neue Schuljahr; bis dahin könnte alles vollendet sein! Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse im Laufe des neuen Schuljahres würde mit wesentlichen Nachtheilen für die Schule verbunden sein. —

Dr. L. Tietz.

III. Schulnachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Fünfte Klasse. Ordinarius: Lehrerin v. Massenbach.

Cursus zweijährig.

1. Religion, 4 St. w. v. Massenbach. Ausgewählte biblische Erzählungen des A. und N. Test. mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Feste. Das 1te Hauptstück mit, das 3te ohne Erklärung. Der Morgen- und Abendsegen, Gebete für die verschiedenen Tageszeiten, Sprüche und Liederverse. —
2. Deutsch, 10. St. w., davon 8 St. Schreiblese-Uebungen: Floegel, 2 St. Anschauungs-Uebungen v. Massenbach. Schreiblese-Unterricht in Abth B. nach der Schreiblesefibel, Lese-Unterricht in Abth. A. nach dem Lesebuche von Häster's. Abschreibe-, Buchstabir-, Dictir- und Declamir-Uebungen. Sprech- und Anschauungs-Uebungen nach Wandbildern. —
3. Rechnen, 4 St. w. Floegel. Uebungen im Zahlenkreise von 1 bis 100. —
4. Gesang, 2 St. w. Grabowski. Singen nach dem Gehör. Uebungen zur Erweckung des Ton- und Tactsinnes. Lieder, deren Text aus Haesters Fibel und andern zugänglichen Sammlungen entnommen wurde. Choral-Melodien.
5. Handarbeiten, 2 St. w. Eckstein. Uebungen im Stricken. —

Vierte Klasse. Ordinarius: Lehrer Flögel.

Cursus zweijährig.

1. Religion, 3 St. w. Floegel. Die bibl. Erzähl. d. A. Test. von der Zeit der Könige im Zusammenhange; aus dem N. Test. die Festgeschichten und die Sonntags-Evangelien im Anschluß an das Kirchenjahr. Das 1te und 2te Hauptstück mit, das 3te ohne Erklärung, Wochensprüche und aus dem Gesangbuch die Lieder: Nro. 14, 60, 94, 101, 182, 196. —
2. Deutsch, 6 St. w. v. Massenbach. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen nach Haesters Abschnitt 1 bis 11, sowie im Vortrage von Gedichten. Grammatische Behandlung des Geschlechts-, Haupt-, Eigenschafts-, Zahl-, Für- und Zeitwortes. Alle 14 Tage ein kleiner Aufsatz, wöchentlich ein Dictat. Wöchentlich zweimal Abschreibungen unter Anleitung des Herrn Cantor Grabowski. —
3. Französisch, 2 St. w. v. Massenbach. Nach Ploetz livre élémentaire bis Lect. 30. Uebung von avoir und être. —
4. Rechnen, 3 St. w. Floegel. Die 4 Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen, mit besonderer Berücksichtigung des Kopfrechnens. —
5. Geographie, 2 St. w. Rosenheyn. Allgemeine Anschauung der 5 Erdtheile. Heimatskunde, die Provinz Preußen im Besondern, die übrigen Provinzen des Preuß. Staates im Allgemeinen. Die Länder Europa's mit den Hauptstädten. —
6. Geschichte, 2 St. w. Rosenheyn. Die ansprechendsten Sagen aus dem klass. Alterthum. Die Ordensgeschichte Preußens. —
7. Naturkunde, 2 St. w. Rosenheyn. Im Sommer Pflanzenkunde: Beschreibung der gewöhnlichsten Feldpflanzen nach der Zeit ihrer Blüthe. Im Winter das Thierreich, mit besonderer Hervorhebung der Hausthiere und ihres Nutzens.

8. Schreiben, 2 St. w. Grabowski. Systematische Uebung der deutschen und latein. Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. Uebungen im orthogr. Schreiben. —
9. Gesang, 2 St. w. comb. mit III. Grabowski. Elementare Uebungen aus der Melodik und Rhythmik. Notenkenntniß, Uebung der gebräuchlichsten Choral-Melodien. Zweistimmiger Gesang von Schulliedern. —
10. Handarbeiten, 4 St. w. Eckstein. Stricken und Anfangsgründe im Nähen. —

Dritte Klasse. Ordinarius: Oberlehrer Rosenheyn.

Cursus einjährig.

1. Religion. 2 St. w. Grabowski. Die bibl. Erzähl. des A. und N. Test., die Festgeschichten und Sonntags-Evangelien im Anschluß an das Kirchenjahr. Behandlung des 1ten und 2ten Hauptstücks. Gelernt wurden: die 3 ersten Hauptstücke, die bibl. Bücher des A. u. N. Test., Sprüche und aus dem Gesangbuche die Lieder: Nro. 14, 26, 83, 97, 119, 193, 257 und 347. —
2. Deutsch, 4 St. w. Rosenheyn. Lectüre aus Auras und Gnerlich 1ter Curs. Uebungen im Wiedererzählen des Gelesenen und im Declamiren. Grammatische Behandlung der Wortlehre und des einfachen Satzes nach Rohn. Alle 14 Tage ein Aufsatz, wöchentlich ein Dictat. Abschreibe-Uebungen zweimal wöchentlich unter Anleitung des Herrn Cantor Grabowski. —
3. Französisch, 4 St. w. v. Massenbach. Nach Ploetz livre élém. die Lect. 1 bis 85. Lectüre aus Seinecke „Premières Lectures Françaises" Nro. 9, 10, 11, 27, 35, 40, 41, 50, 51, 53, 58, 63, 64, 71, 79, 84. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. —
4. Rechnen, 2 St. w. Floegel. Die Bruchrechnung in unbenannten und benannten Zahlen. —
5. Geographie, 2 St. w. Rosenheyn. Nach Seydlitz: S. 1 — 22 Grundzüge der Geogr.; S. 91 — 104 Deutschl. Länder und der preußische Staat mit seiner Gebietserweiterung. —
6. Geschichte, 2 St. w. Floegel. Die Geschichte Preußens bis 1815. —
7. Naturkunde, 2 St. w. Rosenheyn. Im Sommer Botanik: Erläuterung von Pflanzen. Einführung in Linnés System. Im Winter Zoologie: die vier höheren Thierklassen. —
8. Zeichnen, 2 St. w. Grabowski. Uebung im Handzeichnen nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel und nach Vorlegeblättern. —
9. Schreiben, 2 St. w. Grabowski. Systematische Uebung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. Uebungen im orthogr. Schreiben. —
10. Gesang, 2 St. w. comb. mit IV. Grabowski. S. Kl. IV.
11. Handarbeiten, 4 St. w. Eckstein. Stricken, Nähen und Zeichnen von Wäsche.

Zweite Klasse. Ordinarius: Cantor Grabowski.

Cursus zweijährig.

1. Religion, 2 St. w. der Director. Gelernt wurden das 4te und 5te Hauptstück, die Sonntags- und Fest-Evangelien, Sprüche zum 1ten Hauptstück und zum 1ten und 2ten Artikel nach Weiß, die Bergpredigt und die Lieder: Nro. 19, 38, 77, 90, 109, 202, 242 und 310. Behandlung des 1ten Hauptstücks und des 1ten und 2ten Artikels. Das Kirchenjahr. Geographie des heil. Landes. Lectüre des Evang. Matthäus mit besonderer Hervorhebung der Bergpredigt. —
2. Deutsch, 4 St. w. Rosenheyn. Lectüre aus Auras und Gnerlich 2ter Cursus. Uebungen im Declamiren. Erläuterung Schiller'scher Gedichte. Besprechung der Themata zu den Aufsätzen und Uebungen im Disponiren. Grammatische Behandlung der Lehre vom Satze und Repetition aus der Wortlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Dictir-Uebungen. —
3. Französisch, 4 St. w. der Director. Grammatik: Nach Ploetz Schulgr. die Lect. 1 bis incl. 23 mit sämmtlichen Uebungsstücken und Wiederholung des ganzen Pensums, mit den älteren Schülerinnen kurz vor Michael und Ostern Wiederholung der Lect. 24 bis incl. 45 ohne die Uebungsstücke. Lectüre:

Nach Ploetz „Lectures Choisies“ Sect. I die ungeraden Stücke; Sect. II Nro. 1, 7, 10; Sect. VIII Nro. 9, 11, 12, 17; Sect. IX Nro. 1, 3, 5, 8, 10; Sect. III Nro. 4, 5. Sämmtliche Prosastücke wurden retrovertirt. Aus Ploetz „Petit Vocab.“ die Stücke 98 bis 103 und 1 bis 64. Freie Uebungen aus dem Deutschen in's Französische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. —

4. Englisch, 3 St. w. v. Massenbach. Nach Foelsing 1ter Cursus sämmtliche Kapitel. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. —
5. Rechnen, 2 St. w. Floegel. Anwendung der Bruchrechnung auf den Dreisatz. Zinsrechnung, Vertheilungs- und Gesellschaftsrechnung. —
6. Geographie, 2 St. w. Grabowski. Nach Seydlitz: Einleitung in die mathematische Geographie. Europa (Deutschland und Preußen nur repetitorisch). Die außereuropäischen Staaten in kurzer Uebersicht nach Grenzen, Staaten, Meeren, Gebirgen, Flüssen und Hauptstädten. Uebung im Kartenzeichnen. —
7. Geschichte, 2 St. w. Grabowski. Vaterländische Geschichte von 1786 bis 1815. Nach Lange 3te Unterrichtsstufe: Die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Alterthums bis 476 n. Chr. —
8. Naturkunde, 2 St. w. Rosenheyn. Im Sommer Botanik: Erweiterung des Pensums der 3ten Klasse. Im Winter Zoologie: Die niederen Thierklassen. —
9. Zeichnen, 2 St. w. Grabowski. Uebung im Handzeichnen nach Vorlegeblättern. Umrisse, Blumen, Fruchtstücke und Landschaften, ausgeführt mit Blei oder Kreide. —
10. Schreiben, Grabowski. Die Schülerinnen mußten dem Lehrer wöchentlich eine Seite, abwechselnd in deutscher und in lateinischer Schrift, vorzeigen. —
11. Gesang, 2 St. w. comb. mit I., Grabowski. Diatonisches und chromatisches Klanggeschlecht. Bau der Dur- und Moll-Tonleiter. Tonarten des Quinten- und Quartenzirkels. Mehrstimmiger Gesang von Chorälen, liturgischen Chören, Liedern und Motetten. —
12. Handarbeiten, 3 St. w. Eckstein. Stricken, Nähen, Häkeln, Perlen-, Wolle- und Weißstickerei. —

Erste Klasse. Ordinarius: Der Director.

Cursus zweijährig.

1. Religion, 2 St. w. der Director. Wiederholung der Hauptstücke und der bibl. Bücher. Geographie des heil. Landes. Das Kirchenjahr. Die Sonntags- und Festperikopen. Aus dem Gesangbuche die Lieder: Nro. 19, 190, 203, 238, 240, 250, 310, 558, 560, 592. Geschichte der christl. Kirche von 800 bis auf die neueste Zeit. —
2. Deutsch, 4 St. w. der Director. Stillehre in Verbindung mit Disponir-Uebungen. Metrik und Poetik. Ueber Redefiguren. Lectüre aus Oltrogge 3ter Cursus, außerdem von Schiller: Die Künstler, Wallensteins Lager, die Piccolomini, Wallensteins Tod, die Braut von Messina; von Göthe: Iphigenie auf Tauris. Gelernt und eingehend erläutert wurden unter andern von Schiller: Die Glocke, der Spaziergang, die Klage der Ceres, das Eleusische Fest, Kassandra. Uebung der älteren Schülerinnen in freien Vorträgen. Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf Klopstock. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. —
3. Französisch, 4 St. w. der Director. Grammatik: Nach Ploetz Schulgr. die Lectionen 58 bis incl. 78 mit sämmtlichen Uebungsstücken. Lectüre: Nach Ploetz „Lectures Choisies“ Sect. II Nro. 13, 14, 15; Sect. VII Nro. 1, 2, 3, 4; „Le verre d'eau“ von Scribe; aus der „Athalie“ von Racine Act II; aus „De l'Allemagne“ von Md. de Staël die Abschnitte: „Goethe“ pag. 111 bis 119, „De la poésie allemande“ pag. 119 bis 134. Sämmtliche Prosastücke wurden retrovertirt. Freie Uebungen aus dem Deutschen in's Französische. Aus Ploetz „Vocab. Syst.“ XXXIII Liste des principaux homonymes und II Phraséologie pag. 275 bis 312. Wöchentlich eine schriftliche Uebung, darunter 11 größere Arbeiten. —

4. Englisch, 3 St. w. v. Massenbach. Grammatik: Nach Plate 2ter Cursus Lect. 1 bis 57 mit den zugehörigen Uebungsstücken. Lectüre: Die letzten 12 Kapitel von „The Vicar of Wakefield" und den ersten Gesang von „The Lady of the Lake". Wöchentlich eine schriftliche Uebung, darunter außer einigen Briefen als größere Arbeiten: „The Invalid's Pipe", „The French Wig-maker and the Englishman," „King Frederick II of Prussia and the Miller," „Night." —
5. Rechnen, 2 St. w. Floegel. Anwendung der Prozentrechnung auf Gewinn und Verlust, Tara und Rabatt. Die umgekehrte und zusammengesetzte Regel de tri. Die Kettenregel. Mischungs-Rechnung. Decimalbrüche. —
6. Geographie, 2 St. w. Grabowski. Nach Seydlitz: Amerika, Afrika, Australien. Wiederholungen von Asien und Europa. Uebungen im Kartenzeichnen. —
7. Geschichte, 2 St. w. der Director. Nach Lange 3te Unterrichtsstufe: Geschichte des Alterthums (Fortsetzung und Schluß). Das Mittelalter bis zur Reformation. —
8. Naturlehre, 2 St. w. Rosenheyn. Nach Crüger: Im Sommer: chemische Vorgänge. Im Winter: vom Druck der Luft, Barometer, Pumpe, Feuerspritze, Luftpumpe. Vom Lichte (pag. 110 bis 130.) —
9. Zeichnen, 2 St. w. Naudieth. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Blumen, Landschaften, Köpfe. —
10. Gesang, 2 St. w. comb. mit II. Grabowski. Siehe Kl. II. —
11. Handarbeiten, 3 St. w. Eckstein. Siehe Kl. II. —

Themata für die deutschen Aufsätze der ersten Klasse:

1. Erklärung des Gedichts von Göthe: „Gesang der Geister über den Wassern." 2. Volkes Stimme, Gottes Stimme, mit Beziehung auf Schillers „Kampf mit dem Drachen." 3. Augustin Eugen Scribe, sein Leben und seine Werke, nebst einer Inhaltsangabe von „Le verre d'eau." 4. Des Frühlings Kommen (Probearbeit). 5. Ein Tag aus meinen Ferien (Briefform). 6. Erinnerungen an das Vaterhaus. 7. Die Burg des heiligen Gral und des Königs Arthur Tafelrunde. Beschreibung und Angabe der inneren Beziehungen. 8. Das Heimweh nach „La Nostalgie" von Béranger. 9. Es ist Unrecht, gegen das eigene Vaterland die Waffen zu ergreifen (Zwiegespräch). 10. Vorbereitungen für das Weihnachtsfest (Briefform). 11. Ein harter Winter und der Armen Noth (Briefform). 12. a. Der Pietismus und seine Repräsentanten: Phil. Jac. Spener und H. A. Francke. b. Der Spaziergang und die Glocke in ihren inneren Beziehungen (Probearbeit). 13. Der heilige Christabend (Briefform). 14. Empfehlung einer Gebirgsreise an eine kranke Freundin (Briefform). 15. Die nachhomerische Fabel von Kassandra: a. Lebensschicksal; b. Gabe der Weissagung; c. Achill und Polyxena (in Bezug auf Schillers Gedicht). 16. Die Künstler von Schiller. 17. Die Klage der Ceres als Allegorie. 18. Die Tantaliden nach Göthes Iphigenie. —

Außerdem wurden folgende Themata disponirt:

1. Schäme dich nicht zur Unzeit. 2. Wer besitzt, der lerne verlieren! Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz! 3. Hat der Deutsche Grund, auf seinen Namen stolz zu sein? 4. Auch die Armuth hat ihr Gutes. 5. Ueber die Kunst des Wohlthuns. 6. Wie kommt es, daß sich der Mensch gewöhnlich für besser hält, als er wirklich ist? 7. Meer und Wüste. 8. Ueber den Werth der Gesundheit. 9. Wodurch bewegt die Gräfin Terzky Wallenstein, sich mit den Schweden zu verbinden? (nach Sch. „Wallensteins Tod" Aufz. 1, Auft. 7.)

B. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Schulbehörden.

Vom 4. Juni 1867. Der Magistrat verfügt, daß neu eintretende Schülerinnen in jedem Falle das volle Schulgeld für den laufenden Monat zu entrichten haben. — Vom 3. September. Der Magistrat genehmigt im Einverständnisse mit der Schulendeputation die Einführung des Geschichtsbuches von Lange (3te Unterrichtsstufe) für die Klassen I und II. — Vom 14. November. Der städtische Schulinspector, Herr Pfarrer Müller, macht Mittheilung von dem Revisionsbescheide der Königl. Regierung zu Danzig. —

C. Chronik der Anstalt.

Am 11. April 1867 Oeffentliche Jahres-Prüfung und Entlassung der Schülerinnen aus Klasse I: Fanny Elösser, Emma Sönke, Marie Schulz. — Am 12. April Klassen-Versetzung, Censur und Schluß des Schuljahres. — Am 27. Mai Translocation der Klassen I und V in das alte Gymnasialgebäude. — Am 1. Juli Feier des Schulfestes im Kreuzkruge. — Am 22. August Revision der Schule durch den Kreis-Schulinspector Herrn Superintendenten Hahn. — Am 23. August Spaziergang aller Klassen nach Willenberg. — Am 31. August fällt der Unterricht aus wegen der Wahl zum Reichstage. — Am 26. September Versetzungs-Prüfung. — Am 27. September Versetzung aus der 2ten nach der 1ten Klasse, Censur und Schluß des Sommersemesters. — Am 30. October fällt der Unterricht aus wegen der Wahl zum Abgeordneten-Hause. — Am 4ten und 5ten Dezember beehrte Herr Regierungs- und Schulrath Ohlert aus Danzig die Schule mit seinem Besuch und wohnte dem Unterrichte in sämmtlichen Klassen bei. — Am 12ten Dezember besuchen die Klassen I und II die hiesige Privat-Gasanstalt in Begleitung des Directors und des Oberlehrers Rosenheyn. — Vom 10ten bis 29ten Februar 1868 Revision der Hefte durch den Director. — Während des März Klassen- und Versetzungs-Prüfungen durch den Director. — Am 21ten März Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs durch Gesang und Gebet. —

Der Gesundheitszustand war in dem verflossenen Jahre im Allgemeinen befriedigend; doch hatte die Schule leider den Tod einer lieben Schülerin aus Klasse V zu beklagen: Elise Kartzke verstarb am 15ten Dezember v. J. und wurde am 19ten Dezember zur Ruhe bestattet. —

Der Unterzeichnete dankt hierdurch im Namen der Schule:

1. den geehrten Eltern und allen Schülerinnen, welche bereitwillig zur Anschaffung des Schulflügels beigetragen und es möglich gemacht haben, daß mit Februar d. J. die dritte und letzte Rate mit 40 Thalern abgezahlt werden konnte;
2. den Herren Gerlach-Willenberg, Heinrichs-Tragheim, Hintz-Willenberg, Kätelhodt-Sandhof, Rentel-Königshof, Wolff-Schönau, Zimmermann-Königsdorf für gefällige Gewährung von Fahrzeugen zum Schulfeste;
3. der Frau Sanitätsrath Dr. Lederer für ein werthvolles naturgeschichtliches Werk;
4. dem Herrn Oberlehrer Rosenheyn, sowie den Schülerinnen Kallmann aus I, Wittke, Friedemann und Friedel aus II, Klinge und Hamm aus III für Geschenke an die Schülerinnen-Bibliothek;
5. dem Herrn Lehrer Floegel für eine auf dem Galgenberge ausgegrabene Urne;
6. dem Herrn Gas-Ingenieur Grundt für gefällige Instruction über Gewinnung des Gases und Veranschaulichung der hiesigen von ihm eingerichteten und geleiteten Gas-Anstalt. —

D. Statistische Uebersicht.

a. Lehrer.

Im Lehrer-Collegium hat seit Ostern 1867 eine Veränderung nicht Statt gefunden. —

b. Schülerinnen.

Zahl der Schülerinnen beim Schluß des Schuljahres 1866-67 . . 175.
" " " " Beginn " " 1867-68 . . 204.
" " " " Schluß " " 1867-68 . . 192.

Dieselben vertheilen sich nach folgender Uebersicht auf fünf Klassen:

		evang.	kath.	isr.	einheim.	auswärt.
1. Klasse.	21	18	0	3	17	4
2. "	34	30	1	3	21	13
3. "	45	34	1	10	32	13
4. "	53	41	4	8	38	15
5. "	39	31	3	5	31	8
	192	154	9	29	139	53

c. Lehrmittel.

Die Lehrer-Bibliothek zählt augenblicklich 251 Nummern, hat sich also seit Ostern 1867 um 30 Nummern vermehrt, darunter: v. Horn, der Rhein; Hagenbach, Geschichte der christlichen Kirche 4 Bde; Wippermann, Kirchengeschichte für Haus und Schule; Labes, Characterbilder der deutschen Literatur Thl. 2; Keck, die Gudrunsage; Borrmann, Prüfung der Lehrerinnen; Schröder, Declamirbuch 2 Bde; Lessing, ausgewählte Werke 10 Bde; Grässe, Sagenbuch des preußischen Staates; Hiltl, der böhmische Krieg; Cassian, Weltgeschichte 3 Bde; Gruppe, vaterländische Gedichte. —

Die Schülerinnen-Bibliothek enthält augenblicklich 734 Nummern. An geographischen Lehrmitteln sind angeschafft worden: Chart of the World von Berghaus und Stülpnagel; Schulatlanten von Stieler und Henry Lange. —

E. Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer von Ostern 1867.

Namen der Lehrer	I	II	III	IV	V	Summa der wöchentl. Stunden
Dr. Tietz, Director, Ordinarius in I	2 Religion 4 Deutsch 4 Französ. 2 Geschichte	2 Religion 4 Französ.				18
Oberlehrer Rosenheyn, 1ter ordentl. Lehrer, Ordinarius in III	2 Physik	4 Deutsch 2 Naturk.	4 Deutsch 2 Geograph. 2 Naturk.	2 Geograph. 2 Geschichte 2 Naturk.		22
Cantor Grabowski, 2ter ordentl. Lehrer, Ordinarius in II	2 Geograph. 2 Gesang	2 Geograph. 2 Geschichte 2 Zeichnen 2 Gesang	2 Religion 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Gesang	2 Schreiben 2 Gesang	2 Gesang	22
Floegel, 3ter ordentl. Lehrer, Ordinarius in IV	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen 2 Geschichte	3 Religion 3 Rechnen	8 Schreiblesen 4 Rechnen	26
v. Massenbach, wissenschaftl. Hilfslehrerin, Ordinarius in V	3 Englisch	3 Englisch	4 Französ.	6 Deutsch 2 Französ.	4 Religion 2 Anschauungen	24
Eckstein, Industrielehrerin	2 Handarb. 1 Handarb.	2 Handarb. 1 Handarb.	4 Handarb.	4 Handarb.	2 Handarb.	14
Naudieth, Zeichnenlehrer	2 Zeichnen					2

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Im Saale zum „Hochmeister".

Montag, den 30. März 1868, Vormittags von ½9 Uhr.

Choral. Gebet.

Klasse V: Religion . . . . v. Massenbach.
Rechnen . . . . Floegel.
Declamation: Margarethe und Helene Wunderlich: „Der Kampf des Winters und des Sommers" von Hoffmann.
Melitta Dorow: „Häschen."

Klasse IV: Naturkunde . . . . Rosenheyn.
Französisch . . . . v. Massenbach.
Declamation: Lydia Pankuin: „Johannisbeere" von A. Franz.
Friederike Peters: „Trost der Kleinen" von Castelli.
Auguste Hintz: „Consolations de l'orphelin."
Marianne Wundsch: „Le nid de fauvette."

Klasse III: Religion . . . . Grabowski.
Geschichte . . . . Floegel.
Declamation: Eveline Bensemer: „Paul Gerhard" von v. Lübeck.
Anna Echtermeyer: „Der Schneider von Burgund" von Pocci.
Therese Gneist: „Les hirondelles."
Gertrud v. Drygalski: „Le petit Savoyard à Paris."

Klasse II: Deutsch . . . . Rosenheyn.
Rechnen . . . . Floegel.
Französisch . . . . Tietz.
Declamation: Martha Pankuin: „Des Königs Scheiden" von Keil.
Martha Wittke: „Joseph II." von Frankl.
Ida Zimmermann: „Mon habit" von Béranger.
Helene Mörler: „Nous verrons" von Chateaubriand.
Elisabeth Thomaschky: „I Remember" by Thomas Hood.
Henriette Preuß: „If Thou Hast Lost A Friend" by Charles Swain.
Ein- und mehrstimmige Gesänge von III und IV . . . . . . Grabowski.

Nachmittags von 3 Uhr.

Klasse I: Geographie . . . . Grabowski.
Englisch . . . . v. Massenbach.
Geschichte . . . . Tietz.
Declamation: Hedwig Wilczewski: „The Soldier's Dream" by Campbell.
Helene Tietz: „Antony's Funeral Oration Over Caesar's Body" by Shakespeare.
Aus „Athalie" von Racine acte II, scène VI—IX.
Aus „Torquato Tasso" von Göthe, Aufzug 1, Auftritt 1.
Aus „Die Braut von Messina" von Schiller, zwei Scenen.
Zwei- und mehrstimmige Gesänge von I und II . . . . . . Grabowski.

Schlußwort des Directors. — Choral. —

Freitag, den 3ten April, wird das verflossene Schuljahr mit der Austheilung der vierteljährlichen Zeugnisse und der Klassen-Versetzung geschlossen. —

Der neue Cursus beginnt Montag den 20ten April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen ist der Unterzeichnete an den Vormittagen vom 15ten bis 18ten April in seiner Privat-Wohnung bereit.

Dr. L. Tietz.